

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0416/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.10.2011

Amt: Tiefbauamt
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Herr Clemens Abel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2010
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2011 -

Antrag:

- " 1. Dem Jahresabschluss 2010 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form zugestimmt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 1.176.040,69 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt."

Begründung:

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung.

Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Jahresabschluss 2010

Mit insgesamt 1,676 Mio. € weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 ein positives Ergebnis aus. Es ist der sechste positive Abschluss seit Gründung des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2005. Die genauen Zahlen, Fakten und Gründe sind der Anlage zu entnehmen.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Verwendung des Jahresgewinns

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 einen Jahresgewinn von 1.676.040,69 € aus. Nach dem Eigenbetriebesgesetz § 11 Abs. 5 sind aus dem Jahresgewinn Rücklagen nach Abs. 3 in angemessener Höhe zu bilden. Daneben soll der Eigenbetrieb eine marktübliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird vorgeschlagen, einen Anteil des Gewinns in Höhe von 500.000 € an die Stadt Gießen abzuführen. Der Rest des Jahresgewinns in Höhe von 1.176.040,69 € soll den allgemeinen Rücklagen unter dem Eigenkapital zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 15.09.2011 der Vorlage zum Jahresabschluss 2010 zugestimmt. In ihrer Stellungnahme vom 16.09.2011 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB), vormals Mittelhessische Abwasserbetriebe (MAB), Gießen

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift